



Weisungen kantonale Staffelmeisterschaften beider Basel 2019

Anreise / Parkplätze	Rund um das Stadion befindet sich nur eine beschränkte Anzahl an gebührenpflichtigen Parkplätzen. Mit dem Bus Nr. 78 vom Bahnhof Liestal bis Station „Hallenbad“ oder Bus Nr. 70 oder 71 bis Station „Stadion“.
Eintritte	Der Eintritt ins Stadion ist frei.
Garderoben	Die Garderoben befinden sich im Tribünengebäude.
Startnummern / Appel	Die Startnummernausgabe befindet sich im Gebäude im Zielbereich. Die Startnummern müssen bis spätestens 1 Stunde vor Wettkampfbeginn (der Bezug gilt als Appel). Die Startnummern müssen gut sichtbar und ungefalzt auf der Brust angebracht werden.
Staffel-Zusammenstellung	Allfällige Änderungen in der Staffel-Zusammenstellung müssen bis spätestens 1 Stunde vor Wettkampfbeginn der entsprechenden Staffel bei der Startnummernausgabe gemeldet werden.
Lizenz	Die kantonalen Staffelmeisterschaften sind lizenzpflichtig.
Antreten zum Wettkampf	Die Staffeln besammeln sich 20 Minuten vor dem jeweiligen Lauf beim Stellplatz (= 1000 m Start). Die Staffelläuferinnen und Staffelläufer werden gemeinsam zur jeweiligen Start-/ Wechselposition geführt. Unvollständige resp. nicht oder zu spät angetretene Staffeln werden vom Wettkampf ausgeschlossen.
Einlaufen	Fürs Einlaufen steht eine Finnenbahn ausserhalb des Stadions zur Verfügung. Einlaufen auf dem Stadion ist untersagt.
Aufenthalt im Innenraum	Begleiter, Trainer und andere Vereinsfunktionäre sind nicht berechtigt, Staffelläuferinnen und Staffelläufer in den Innenraum des Stadions zu begleiten. Nichtbefolgen dieser Weisung kann zur Disqualifikation der entsprechenden Staffel führen.

Tenuevorschriften	Die Staffelläuferinnen und Staffelläufer müssen im offiziellen Vereinsdress an den Start gehen. Besitzt ein Verein kein offizielles Tenue oder wird ein solches während des Wettkampfes durch äussere Einflüsse unbrauchbar, darf als Ersatz eine neutrale Wettkampfbekleidung ohne Aufschrift getragen werden. Die Siegerehrung gilt als Teil der Wettkämpfe.
Qualifikation / Serien	Es finden keine Vorläufe statt. Sind mehr als sechs Sprintstaffeln am Start, finden Zeitendläufe statt.
Wettkampfbestimmungen	Die Wettkämpfe werden nach gültiger WO und IWR durchgeführt.
Staffelstäbe / Markierungen	Es dürfen nur die vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Staffelstäbe benützt werden. Die Ablaufmarken - nur gut entfernbare Klebeband - dürfen erst unmittelbar vor dem Start angebracht werden und sind sofort nach dem Lauf wieder zu entfernen. Bei den Sprintstaffeln darf pro Wechsel nur eine Ablaufmarke (max. 5 x 40 cm) verwendet werden. Die Kontrolle obliegt den Wechselrichtern.
Auszeichnungen	Die Siegerinnen und Sieger erhalten den Titel "Kantonale Staffelmeister beider Basel 2019". Die drei erstklassierten Staffeln pro Kategorie erhalten die Meisterschaftsmedaillen in Gold, Silber und Bronze. Nehmen in einer Kategorie weniger als drei Staffeln das Rennen auf, wird der kantonale Titel nicht vergeben.
Siegerehrungen	Die Siegerehrungen finden zwischen den Läufen statt. Die drei erstplatzierten Staffeln jeder Kategorie besammeln sich, durch den Speaker aufgefordert, beim mit "Siegerehrung" bezeichneten Sammelplatz (neben der Tribüne). Es gelten die Tenuevorschriften gemäss WO/IWR.
Dopingkontrolle	Es können Dopingkontrollen durchgeführt werden.
Sanität	Die Sanität befindet sich in der Garderobe Nr. 7.
Versicherung	Die Versicherung gegen Unfall und Diebstahl ist Sache der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Der Veranstalter lehnt jede Haftung ab.
Wertsachen	Wir empfehlen dringend, Wertsachen nicht in den Garderoben zurückzulassen. Für Verluste und Diebstahl kann der Veranstalter nicht verantwortlich gemacht werden.

Elektronische Geräte auf dem Wettkampflplatz	Besitzen oder benutzen von Video und Kassettenrekordern, Radios, CD-Player, MP3 Players, Funkgeräten, Mobiltelefonen oder ähnlichen Geräten im Wettkampfbereich ist verboten (IWR, Regel 144).
Werbung auf der Wettkampfbekleidung	<p>Hat ein Verein eine Sponsorvereinbarung abgeschlossen, darf der/die Wettkämpfer/in auf den Trainingsanzügen und der Wettkampfbekleidung eine Werbeaufschrift tragen, sofern ein entsprechendes Gesuch des betreffenden Vereins von Swiss Athletics bewilligt worden ist und die Werbeaufschrift die Auflagen gemäss WO erfüllt.</p> <p>Wettkämpfer und Wettkämpferinnen dürfen während der Veranstaltung im Innenraum keine andere Werbung auf ihrer Person zeigen, als den genehmigten Namen des Vereinssponsors. Sie dürfen im Innenraum oder auf der Wettkampfanlage auch keine andere Form von Werbung betreiben.</p>
Ausfallende Disziplinen	U20M 4 x 100M
Zusammengelegte Disziplinen	U18W 4 x 100m und U20W 4 x 100m U18W 3 x 1000m und U20W 3 x 1000m U18M 3 x 1000m und U20M 3 x 1000m
Kategorienwechsel	WO Art. 1.4 b) An einer Meisterschaft ist die Teilnahme in verschiedenen Kategorien nicht zulässig. Ausnahmen: Im Falle von WO Art. 5.3 können die Betroffenen in den ausgefallenen Disziplinen, für die sie sich ordnungsgemäss angemeldet haben, in der nächsthöheren Kategorie starten, auch wenn sie am gleichen Anlass noch andere Disziplinen in ihrer eigentlichen Kategorie bestreiten.
Startberechtigung LG + Verein	WO Art. 3.4 b) An Staffelleisterschaften können Staffeln als reine Vereins- oder als LG-Teams starten. Athleten dürfen in der gleichen Disziplin nicht sowohl in einem Vereins-, als auch in einem LG-Team starten. Die Missachtung dieser Regel hat die Disqualifikation der betreffenden Teams zur Folge.